

Neue landeskirchliche Vorlagen zur Konzepterstellung zu kirchlichen Handlungsfeldern (nach FAG) für den Planungszeitraum 2023-2028

Sprengelkonferenzen 2021

Gliederung

1. Der neue Ansatz
2. Die Konzeptvorlagen im Einzelnen
3. Praktische Hinweise

1. Der neue Ansatz

1.1. Die Liste der Konzepte

- I. Gottesdienst – Verkündigung – Seelsorge
- II. Kirchenmusik und kirchliche Kulturarbeit
- III. Kirchliche Bildungsarbeit
- IV. Kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- V. Diakonie
- VI. Kirche im Dialog
- VII. Gebäudemanagement und Klimaschutz
- VIII. Leitung
- IX. Verwaltung
- X. Joker – Was uns sonst noch wichtig ist

1.2. Hinweise für die Konzepterstellung

- Nicht die gesamte kirchliche Arbeit beschreiben, sondern deren Schwerpunkte. Es geht bei Rückblick und Vorblickum **Entwicklungen, Veränderungen und Innovationen abzielen**.
- Konzepte können kürzer oder länger sein, aber nicht mehr als 3-4 Seiten.
- **Einzelne Handlungsfelder lassen sich unter verschiedenen Konzeptüberschriften zuordnen: Z.B.**
 - Kindertagesstätten bei Diakonie (Konzept V) oder Bildung (Konzept III) oder Arbeit mit Kindern (und Familien) (Konzept IV);
 - Kindergottesdienst unter Konzept I Gottesdienst-Verkündigung-Seelsorge oder unter Konzept IV Kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
 - **Entscheiden Sie bitte** aufgrund Ihrer inhaltlichen Überlegungen, wo Sie die entsprechenden Themen unterbringen.
- Für Ihren Kirchenkreis besonders relevante weitere Handlungsfelder können Sie in einem eigenen Konzept darstellen. (z.B. Kirche im Tourismus, besondere Friedensorte o.ä.)
- Das „Jokerblatt“ X – Was uns sonst noch wichtig ist ... kann dafür genutzt werden, bestimmte Grundsätze Ihrer inhaltlichen Planung oder einzelne Bereiche, die entweder in den Konzepten noch nicht vorgekommen sind oder die Sie noch einmal besonders hervorheben möchten, zu benennen.

1.3. Die fünf Grundfragen für alle Konzepte

1. Wie wird das Konzept 2017-2022 als Grundlage für die Arbeit im Kirchenkreis genutzt? Wer trägt dafür die Verantwortung?
2. Welche Rückmeldungen und Anregungen hat die letzte Kirchenkreisvisitation für dieses Handlungsfeld erbracht?
3. Wie wurden externe Stellen beratend in die Erstellung des jetzt vorgelegten Konzeptes einbezogen?
4. **Rückblick auf die Planung für 2017-2022: Bitte skizzieren Sie die Entwicklung seit Beginn des letzten Planungszeitraums (2017) im Blick auf eingetretene beabsichtigte und unbeabsichtigte Veränderungen.**
 - Welche für 2017-2022 beabsichtigen Veränderungen sind eingetreten? Ggfs. Welche nicht und warum?
 - Wo im Handlungsfeld haben sich Verhältnisse ungeplant geändert?
 - Welche Auswirkungen haben sich aus den genannten Punkten ergeben?
5. **Für den kommenden Planungszeitraum:**
 - Welche gewichtigen Herausforderungen sehen Sie für die das jeweilige Handlungsfeld?
 - Welche Ziele wollen Sie jeweils erreichen?
 - Welche besonderen Veränderungen und Innovationen planen Sie dazu?

1.4. Grundlegendes zum Kirchenkreis

Vorangestellt: „Grundlegenden Auskünfte“: Daten und **Entwicklungen**

- zur Lage des Sozialraums / der Sozialräume, in denen Gemeinden, Einrichtungen und Kirchenkreis ihren Auftrag als Kirche wahrnehmen.
- zur Lage des Kirchenkreises selbst.

Die Wahrnehmung des Sozialraums / der Sozialräume spielt in allen Visitationen eine große Rolle und beeinflusst bewusst oder unbewusst nachhaltig die kirchliche Arbeit vor Ort. Die Bezüge zwischen den sozialräumlichen und den kirchlichen Verhältnissen sind sehr stark, aber auch sehr unterschiedlich zu beschreiben. So können Entwicklungen parallel, aber auch gegenläufig verlaufen. Die Wahrnehmung des Sozialraums kann zu Veränderungen im kirchlichen Handeln führen.

Dies geschieht nicht nur im Bereich der Diakonie oder Gemeinwesendiakonie, sondern betrifft sämtliche kirchliche Handlungsfelder. Auch die Identifizierung von strukturähnlichen bzw. strukturverschiedenen Räumen in der Fläche unserer Landeskirche kann so präzisiert werden. Planungshandeln hier oder dort könnte ggfs. vernetzt werden.

2. Die Konzeptvorlagen im Einzelnen

Spezifische Vorbemerkungen und Stichworte

I. Gottesdienst – Verkündigung - Seelsorge

Gottesdienst, Verkündigung und Seelsorge markieren den Kernbestand kirchlicher Arbeit und insbesondere auch des pfarramtlichen Dienstes. Kooperationen von Kirchengemeinden, regionale Entwicklungsprozesse sowie die Pfarrstellenausstattung, aber auch die Mitwirkung und Beteiligung Ehrenamtlicher wirken sich in diesen Arbeitsfeldern aus. Die Verantwortung für die Gestaltung und Wahrnehmung dieses Bereiches liegt weitgehend bei den Kirchengemeinden. Darum nehmen Sie bitte die Fläche Ihres Kirchenkreises in den Blick, fragen Sie aber auch nach Impulsen, die seitens des Kirchenkreises gesetzt wurden und gesetzt werden sollen.

- Das gottesdienstliche Leben im Kirchenkreis: Häufigkeit, Zeiten, andere Gottesdienstformate (auch digitale), Profile; Teilnehmerzahlen; regionale Gottesdienstmodelle usw.
- Kirchenmusikalische Gestaltung / Versorgung der Gottesdienste
- Ehrenamtliche im Verkündigungsdienst: Lektoren- und Prädikanten
- Kindergottesdienst
- Entwicklung der Kasualien (inhaltlich, zahlenmäßig)
- Seelsorge:
 - Spezialseelsorge in Krankenhäusern, Altenpflegeeinrichtungen, Hospizarbeit usw.
 - Besuchsdienstarbeit
 - Notfallseelsorge
 - Seelsorge und Beratung(sangebote)
 - Ehrenamtliche in der Seelsorge

II. Kirchenmusik und kirchliche Kulturarbeit

Kirchenmusik geschieht auf vielfältigste Weise in unseren Gemeinden und Kirchenkreisen. Musizieren in Chören und Instrumentalgruppen, in großen Kantoreien, Orgelmusik und auch projektweise musikalische Arbeit bis hin zu Singschulen gehören zum weiten Spektrum der Kirchenmusik. Kulturarbeit umfasst auch die anderen Künste (Literatur, Malerei, darstellende Kunst) in verschiedenen Veranstaltungsformen. Die Verantwortung für die Gestaltung und Wahrnehmung dieses Bereiches liegt weitgehend bei den Kirchengemeinden, aber Akzentsetzungen erfolgen auch auf der Ebene des Kirchenkreises. Darum nehmen Sie bitte die Fläche Ihres Kirchenkreises in den Blick, fragen Sie aber auch nach Impulsen, die seitens des Kirchenkreises gesetzt werden und gesetzt werden sollen.

- Die kirchenmusikalische „Landschaft“ im Kirchenkreis mit Chören, Posaunchören, Musikgruppen, Bands, Projektchöre, usw. und ihre Veränderungen
- Ausstattung mit und Besetzung von Chorleitungs- und Organistenstellen
- Vorkommen und Förderung neuerer (Popular-) Musik
- Aus- und Fortbildung, Nachwuchsgewinnung
- Wo und wie präsentiert sich professionelle Kirchenmusik?
- „Kulturarbeit“ im Kirchenkreis: Orte und Formate; Kooperationspartner

III. Kirchliche Bildungsarbeit

Bildungsarbeit ist ein wesentliches Element kirchlichen Wirkens vor Ort und in der Region. Sie geschieht in vielfältiger Form an verschiedenen Orten für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen. Sie ist verschränkt mit anderen Elementen kirchlicher Arbeit und vernetzt sich im Sozialraum mit weiteren Bildungsträgern.

Für Ihr Nachdenken können folgende Aspekte hilfreich sein:

- Konfirmandenarbeit
- Frühkindliche Bildung in Kindertagesstätten, im Vor- und Grundschulbereich
- Bildungsarbeit mit Jugendlichen, Schülerinnen und Schülern, schulkooperative Jugendarbeit
- Bildungsangebote für Familien, Erwachsenenbildung, Seniorenbildung
- Hochschularbeit (wenn vorhanden)
- Kirchenpädagogik und ggf. weitere religionspädagogische Formate im Kirchenkreis
- Besondere Vernetzungen und Kooperationen im Bildungsbereich im und über den Kirchenkreis hinaus

IV. Kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geschieht in Kirchengemeinden, in Regionen und auf Kirchenkreisebene. Dazu gehören regelmäßige Gruppentreffen, offene Angebote, Freizeiten, Fortbildungen und vieles mehr. Dabei erleben sich Jugendliche als Teilnehmende und Gestaltende. Diakoninnen und Diakone ist sind hier maßgeblich, aber auch Pfarrrämer und ehrenamtlich engagierte Jugendliche und Erwachsene wirken mit. Vernetzung und Partizipation sind entscheidende Faktoren für dieses Arbeitsfeld.

- Angebote und Arbeitsweisen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kirchengemeinden, Regionen und Kirchenkreis
- Konzept, Struktur und finanzielle Ausstattung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kirchenkreisjugenddienst, Diakoninnen und Diakone, Jugendpastor*innen)
- Förderung in der Begleitung, Aus- und Weiterbildung der beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Selbstorganisation und Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Gestaltung der Arbeit
- Inner- und außerkirchliche Vernetzung (strukturell und mit einzelnen Kooperationspartnern)
- Verknüpfung von Konfirmandenarbeit und Jugendarbeit

V. Diakonie

Die Diakonie umfasst viele verschiedene Handlungsfelder sowohl auf Gemeinde- als auf Kirchenkreisebene.

Darum äußern Sie sich bitte im Rückblick und in der Planung getrennt zu:

- Diakonie des Kirchenkreises (z.B. Geschäftsführung des DW; diakonische Beratungsstellen, Inanspruchnahme des Diakoniefonds)
- Diakonie in den Kirchengemeinden
- Ehrenamtlich Tätige in der Diakonie
- Besondere diakonische Projekte in Gemeinden oder im Kirchenkreis
- Zusammenarbeit mit der Diakonie in selbstständigen (Unternehmens-) Strukturen (z.B. gGmbH); Informationsaustausch, ggfs. personelle und strukturelle Verknüpfungen, gemeinsame Projekte
- Kindertagesstätten im Kirchenkreis

VI. Kirche im Dialog (neu)

Kirche und Gemeinden existieren nicht für sich allein und ausschließlich auf sich selbst bezogen. Kirche und Gemeinde sind in der Gemeinschaft der eigenen Konfession weltweit, in der Gemeinschaft mit anderen Konfessionen ökumenisch und im Gespräch mit anderen Religionen interreligiös verbunden und nicht zuletzt im Sozialraum vielfältig vernetzt. Austausch und Dialog gehören zum Grundbestand kirchlichen Handelns und sind heute in besonderer Weise gesellschaftlich relevant.

Aus diesem Grunde soll dieser wichtige Aspekt des Leitungshandelns in einem gesonderten Konzept „Kirche im Dialog“ sowohl im Kirchenkreis als auch landeskirchenweit in den Blick genommen werden.

- Partnerschaftsarbeit in Gemeinden und im Kirchenkreis
- Ökumene vor Ort
- Begegnung mit Christinnen und Christen anderer Sprache und Herkunft in den Kirchengemeinden und/oder auf der Ebene des Kirchenkreises
- Beziehungen zu internationalen christlichen Gemeinden
- Beziehungen zu jüdischen und muslimischen Gemeinden im Kirchenkreis
- Beziehungen und Kooperationen im Sozialraum (Politik, Wirtschaft, Institutionen, Verbände, Vereine usw.)

VII. Gebäudemanagement und Klimaschutz (neu)

Neben der Stellen- und Finanzplanung ist auch das Gebäudemanagement zu einem wesentlichen Planungsfeld in Kirchenkreisen und Kirchengemeinden geworden. In den Kirchenkreisen wurden Gebäudemanager*innen angestellt, um Gremien und Verwaltung fachkompetent in ihren Entscheidungsfindungen und dann auch in der Umsetzung zu beraten. Besondere Förderprogramme der Landeskirche (Mittelbereitstellung für Energetische Sanierung; Programm Attraktives Pfarrhaus) sind aufgelegt worden und haben weitere Impulse gegeben. Dabei sind die Fragen des Gebäudemanagements unmittelbar mit strategischen Fragen der Gemeindeentwicklung verbunden. Mit großer Dringlichkeit bewegen überdies Fragen des Klimaschutzes. Auch sie sind mit dem Gebäudemanagement unmittelbar verbunden, gehen darin aber nicht vollständig auf.

Aus diesem Grunde soll dieser wichtige Aspekt des Leitungshandelns in einem gesonderten Konzept „Gebäudemanagement und Klimaschutz“ sowohl im Kirchenkreis als auch landeskirchenweit in den Blick genommen werden.

- Beratungsprozesse zur Gebäudebedarfsplanung: Beteiligte, Kommunikationsstrukturen, zuständige und beteiligte Gremien; bisherige Erfahrungen
- Erfolge, Schwierigkeiten und Herausforderungen bei der Erstellung und in der Umsetzung eines Gebäudebedarfsplans
- Gestaltung und ggfs. Veränderungen in der (finanziellen) Förderung von Gebäudemanagementmaßnahmen
- Kooperationen (mit außerkirchlichen Partnern) im Blick auf Gebäudenutzung
- Vorgabe und Umsetzung von Klimaschutzzielen oder ökologischen Kriterien bei kirchlichen Gebäuden und deren Bewirtschaftung, Friedhöfen, Landverpachtung sowie im Gemeindeleben – z.B. Beschaffung von Verbrauchsmitteln u.a.

VIII. Leitung

Ob und wie kirchliche Arbeit vor Ort gelingt, hängt nicht zuletzt auch von gelingender Leitung ab. Dabei erfordert die gewachsene Eigenverantwortung des Kirchenkreises bei der Gestaltung des kirchlichen Lebens ein erhöhtes Maß an Bereitschaft, Leitungsverantwortung wahrzunehmen und Konflikte auszutragen. Die notwendigen Entscheidungen wirtschaftlicher, rechtlicher und personeller Art müssen auch theologisch reflektiert und verantwortet werden.

- Leitungs- und pastorale Aufgaben im ephoralen Amt
- Kommunikation zwischen den Leitungsgremien des Kirchenkreises sowie zwischen dem Kirchenkreis und den Kirchengemeinden
- Qualifizierung von ehrenamtlich Leitenden
- Stabstellen(-anteile) auf Kirchenkreisebene (Öffentlichkeitsarbeit, Diakonie, Stellvertretung des Superintendenten/der Superintendentin; Fundraising) und deren konzeptionelle Einbindung
- Organisation der Kirchenkreiskonferenz: Pfarrkonvent/KK-Konferenzen, Konvente, Regionalkonferenz; Senior/Seniorin
- Durchführung und Organisation von Jahresgesprächen für beruflich und ehrenamtlich tätige Leitungspersonen

IX. Verwaltung

Kirchliche Arbeit ist notwendigerweise mit Verwaltungsarbeit verbunden. Denn kirchliches Handeln geschieht nicht im rechtsfreien Raum. Dies gilt insbesondere im Umgang mit Personal, Finanzen, Gebäuden und Liegenschaften.

Verwaltungsleistungen werden maßgeblich durch die Verwaltungskräfte in den kirchlichen Verwaltungsstellen (Kirchenämter) wahrgenommen. Verwaltungsarbeiten werden aber auch in den Gemeindebüros und dem Ephoralbüro sowie von einzelnen Beauftragten geleistet.

Die Kirchenämter sind zunehmend in die Trägerschaft mehrerer Kirchenkreise übergegangen. Durch landeskirchliche Regelungen (Aufgabenkatalog, Standards wie Doppik, IT-Ausstattung, Stellenbemessung) werden viele Bereiche zentral reguliert. Daher ist es nicht mehr erforderlich, dass jeder Kirchenkreis ein eigenes Konzept im Blick auf das Kirchenamt entwickelt. Stärker als bisher kommen jedoch die Gemeindebüros und das Ephoralbüro in den Blick

- Wie hat sich die Gestaltung der Trägerschaft für das Kirchenamt inhaltlich, konzeptionell und finanziell für Ihren Kirchenkreis entwickelt?
- Arbeit der örtlichen und / oder regionalen Gemeindebüros: Aufgabenprofil; Vernetzung; Ausstattungsstandards, Standards in den Arbeitsprozessen
- Aufgaben, Profil, Ausstattung des Ephoralbüros
- Funktion des Ephoralbüros für die Vernetzung der Gemeindebüros
- Gestaltung der Schnittstellen zwischen Gemeinde- und Ephoralbüro mit dem Kirchenamt

Der Joker: Blatt X – Was uns sonst noch wichtig ist ...

Die Konzepte I bis IX befassen sich mit einzelnen Handlungsfeldern im Kirchenkreis. Zum Schluss laden wir Sie ein Ihren Kirchenkreis in seiner Gesamtheit, mit all seinen Lebensäußerungen und Vollzügen, als Kirche wahrzunehmen.

Unsere Kirchenverfassung beschreibt den Kirchenkreis als eigenständige Form von Kirche, als die erste Ebene, auf der die Gesamtkirche sichtbar wird (Artikel 31).

Als Kirche leben und existieren wir in 4 Perspektiven (Existenzweisen): Liturgie – Diakonie – Zeugnis – Gemeinschaft (leiturgia – diakonia – martyria – koinonia).

*Dieses „Jokerblatt“ soll Ihnen Gelegenheit geben, in der Gesamtsicht Ihres Kirchenkreises mit seinen Einrichtungen und Gemeinden etwas hervorzuheben, **womit Sie Ihr Kirchesein in besonderer Weise zum Ausdruck bringen**. Etwas, was Sie - jenseits der 9 Handlungsfelder oder diese übergreifend - **als besonders oder grundlegend in Ihrem Kirchenkreis** ansehen, was Sie initiieren, fördern, ausprobieren, mit dem Sie einen Impuls oder Schwerpunkt setzen (wollen).*

Diese Frage könnten Sie in der Gesamtschau der erarbeiteten Konzepte I-IX in der Kirchenkreissynode, im KKV usw. behandeln.

3. Praktische Hinweise

3.1. Woher bekommen Sie Ihre Informationen?

- Sämtliche Konzepte fragen nach den Verhältnissen in der Gesamtheit des Kirchenkreises: also nach Gemeinden, Regionen, Einrichtungen und dem Kirchenkreis selbst als Handlungs- und Gestaltungsebene.
- Ausschüsse und Arbeitsgruppen, die Konzepte erarbeiten sollen, brauchen Informationen über die konkrete Arbeit:
- Nutzen Sie dafür
 - Die Kenntnisse der Fachleute (Kirchenkreisjugendwart*innen; Kreiskantor*innen, KMDs; Beauftragte für Lektoren- und Prädikantenarbeit, für KU und KiGD) usw. ; Pädagog. Leitung im Kita-Verband, MA der Kirchenämter, Mitglieder der entsprechenden KKS-Ausschüsse ...).
 - Unterlagen und Erfahrungen aus Visitationen (Gemeindeberichte, Kirchenkreisbericht; Visitationsberichte)

3.2. Zum Schluss: Konzepterstellung ist Leitungsaufgabe

Leitungshandeln auf allen Ebenen unserer Kirche reagiert auf bestehende und sich verändernde Verhältnisse innerhalb und außerhalb der Kirche. Z.B.

- Mitgliederbestand und Finanzentwicklung
- Demografie, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse, Generationenwandel usw.
- Mobilität und Globalisierung, Klimawandel und gesellschaftliche Integration
- Traditionsabbruch, Plausibilitätsverlust von Kirche und Glauben; Veränderung im Beteiligungsverhalten, verändertes Freiwilligenengagement usw.

Die Konzepte beschreiben **wie Sie auf sich verändernde Verhältnisse reagieren wollen**.
Die Leitfrage lautet:

- **Wie können wir unter den ggfs. Umständen auftragsgemäß einladende, beteiligende Kirche in unserer Gesellschaft sein und unseren öffentlichen Auftrag wahrnehmen?**

Die Konzepte verschaffen Ihnen und uns einen Überblick über die Gesamtlage.

Sie helfen, das Leitungshandeln auf allen Ebenen unserer Kirche wahrzunehmen, aufeinander zu beziehen und wechselseitig zu unterstützen.



Herzlichen Dank!

Wir sind gespannt auf Ihre Rückfragen – und noch mehr auf Ihre Ergebnisse!